

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landratsamt Görlitz
Amt für Vermessungswesen und Flurneuordnung
SG Geschäftsstelle
Gutachterausschuss/Agrarstruktur
Postfach 300152
02806 Görlitz

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: M. Schmid

Chemnitz, 11. April 2024

Ihr Zeichen: 61 (63)-8872.35/9

Schreiben vom 13. März 2024

Stellungnahme gemäß § 10 SächsWaldG zur Erstaufforstung in Boxberg, OT Kringelsdorf, von einer Teilfläche auf dem Flurstück 67/1 in der Gemarkung Kringelsdorf Flur 2

Sehr geehrte Damen und Herren,

der BUND Landesverband Sachsen e. V. bedankt sich für die Beteiligung zum o. g. Verfahren und für die Übermittlung der Unterlagen nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Dem Vorhaben wird unter Hinweisen zugestimmt.

Begründung:

Das Flurstück 67/1, Gemarkung Kringelsdorf (Flur 2) soll auf einer Fläche von 1,6212 ha aufgeforstet werden. Auf dem Flurstück befinden sich verschiedenen Biotop- und Landnutzungstypen. Bei der Fläche, die für die Erstaufforstung vorgesehen ist, handelt es sich um eine Ackerfläche. Angrenzend dazu befindet sich ein Kiefern-Reinbestand.

Der BUND Sachsen begrüßt eine Erstaufforstungsmaßnahme aus 100% standortgerechten, heimischen Laub- und Nadelgehölzen auf einer Ackerfläche. Allerdings kann den Unterlagen kein Pflanzschema, Baumartenauswahl oder der prozentuale Anteil von Nadelgehölzen entnommen werden. Da sich die Erstaufforstungsfläche im Landschaftsschutzgebiet Boxberg-Reichwalder Wald & Wiesengebiet (Beschluss 03-2/68 des Bezirkstages Cottbus vom 01.05.1968, zuletzt geändert mit Verordnung des Landratsamtes des Niederschlesischen Oberlausitzkreises am 08.04.1997) befindet, ist die Angabe der zu pflanzenden Laub- und Nadelgehölze unerlässlich, da bei einer Erstaufforstung in einem Landschaftsschutzgebiet auf eine artenreiche und heimische Baum- und Strauchartenwahl zu achten ist.

Hausanschrift:
BUND Sachsen
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967 1162
7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz
Registernummer:
VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches
Naturschutzgesetz.
Spenden sind
steuerabzugsfähig.

Mit der Erstaufforstung würde auch ein neuer Waldrand entstehen. Waldränder sind ein Übergangsbereich – ein Ökoton zwischen Wald und landwirtschaftlichen Flächen – und weisen daher eine Vielzahl von ökologischen Nischen auf und sind aus naturschutzfachlicher Sicht daher besonders wertvoll, da diese Saumbereiche insbesondere für Niederwild, Bodenbrüter, Insekten und die Avifauna unerlässlich sind. Daher muss bei der Erstaufforstung ein stufiger Waldsaum aus standortgerechten und heimischen Sträuchern, wie beispielsweise Strauchhasel (*Corylus avellana* L.), Eingrifflicher Weißdorn (*Crataegus monogyna* L.), Zweigriffliger Weißdorn (*Crataegus laevigata* L.), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea* L.), Gemeiner Faulbaum (*Frangula alnus* MILL.), usw. beachtet werden. Laut Antrag ist nicht zu entnehmen, ob ein stufiger Waldrand mit Strauchgehölzen geplant ist.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit verBUNDenen Grüßen



Thomas Baumeister
Landesgeschäftsführer